

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Allensteiner Weg ab 22.12.2020**

Terminvereinbarung

Die Besuchstermine werden durch die Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes organisiert. Einlasszeiten sind wochentags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Wochenenden von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 05232-609508, damit wir Ihren Wünschen individuell entgegenkommen können.

Räumlichkeiten für Besuche

Bewohnerzimmer/Garten

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Dokumentation der Besuche / Hygienemaßnahmen

Die Besucher werden in die vorgegebenen Hygienemaßnahmen eingewiesen.

- Händedesinfektion
- Temperaturkontrolle
- Kurzscreening (Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen) nach den Richtlinien des RKI. Diese Angaben sind im Besucherregister zu dokumentieren.
- Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend. Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
- Ein Abstand von mindestens 1,5m zur besuchten Person ist einzuhalten. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht nötig, wenn vom Bewohner ein Mundschutz und von Besuchern eine FFP 2-Maske getragen wird und vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt. Auch körperliche Berührungen sind dann zulässig.
- Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Händedesinfektion erfolgen, auch beim Bewohner.
- Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Schutzmaterial (FFP 2-Maske) müssen der Bewohner und der Besucher selber bereithalten und werden nicht durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Ablauf des Besuches

Nach Erfassung der Daten kann der Besuch im Bewohnerzimmer oder im Garten stattfinden. Erlaubt sind max. 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich).

Der Aufenthalt auf den Wohnbereichen (Wohnküchen) ist in der augenblicklichen Situation nicht möglich.

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Spaziergänge (alleine oder mit Angehörigen) sind möglich für mind. 6 Std.

Hierbei ist der Sicherheitsabstand einzuhalten oder es tragen beide einen Mund-Nasen-Schutz.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.